

Evolva Holding SA, Reinach (BL)

Protokoll der

Ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Evolva Holding SA, Reinach BL

Datum: 24. August 2023, 11:00 Uhr

Ort: Hotel Victoria, Centralbahnplatz 3-4, 4002 Basel

A. Eröffnung

Der Präsident des Verwaltungsrates, Stephan Schindler, eröffnet um 11:00 Uhr die ausserordentliche Generalversammlung der Evolva Holding SA («Evolva») und begrüsst die Aktionärinnen und Aktionäre.

Der Vorsitzende macht einige einleitende Bemerkungen zu den herausfordernden letzten Monaten und erläutert den Hintergrund der heutigen ausserordentlichen Generalversammlung. Er verweist zudem auf die erzielten Resultate des letzten Geschäftsjahres und die trotz der erschwerten Bedingungen erreichten Fortschritte im ersten Halbjahr 2023. Er weist darauf hin, dass der CEO in seiner Präsentation ausführlicher auf das abgelaufene erste Halbjahr 2023 eingehen wird.

B. Konstituierung

1. Allgemeines

Die Einladung wurde am 28. Juli 2023 im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert und am gleichen Tag auch per Post an die im Aktienbuch registrierten Aktionäre verschickt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die ausserordentliche Generalversammlung gültig einberufen wurde.

Stephan Schindler hat als Verwaltungsratspräsident statutengemäss den Vorsitz über die heutige Versammlung. Er erklärt, dass die heutige Versammlung mitsamt Aktionärsvoten zur Unterstützung der Protokollierung aufgenommen wird.

2. Anwesend

Die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates sind anwesend:

- Stephan Schindler, Präsident des Verwaltungsrates (Vorsitz)

- Beat In-Albon, Vizepräsident
- Andreas Weigelt, Mitglied des Verwaltungsrates

Protokollführer:

- Dr. Philipp Frech, Sekretär des Verwaltungsrates

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter:

- Herr Dr. Oscar Olano, Advokat in Basel

Ebenfalls anwesend sind CEO Christian Wichert und CFO Carsten Däweritz sowie, als Abstimmungshelferin, Frau Manuela Hug (Angestellte von Evolva).

Zur Beurkundung der Beschlüsse betreffend die Änderungen der Statuten ist auch Notar Bernhard Simonetti vor Ort.

3. Präsenz

Der Vorsitzende präsentiert die Zahlen zur Präsenz der Aktionärinnen und Aktionären:

	<i>Anzahl / Prozent</i>
- Anwesende Aktionäre bzw. Bevollmächtigte:	57
- Total der vertretenen Stimmen	2 002 655
- In % der ausgegebenen Aktien (5 224 514)	38.3%
- Relatives Mehr	1 001 328
- Qualifiziertes Mehr (2/3)	1 335 104

Die Stimmen sind vertreten durch:

- Aktionäre:	27 924 / 1.4%
- Unabhängige Stimmrechtsvertreter	1 974 731 / 98.6%

C. Präsentation des CEO

Der CEO Christian Wichert präsentiert einen Überblick über die Highlights des ersten Halbjahres 2023.

Aktionärsfrage während der Präsentation:

Wiederkehr Rene (Rheinfelden): Der Votant erkundigt sich über die Vanillin-Produktion. Er fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass CHF 8,8 Millionen Umsatz mit Vanillin für 2024 vorgesehen seien und ob CHF 4 Millionen im zweiten Halbjahr 2023 jetzt vermisst werden. Der Votant fragt zudem, ob die CHF 8,8 Millionen Umsatz für das Jahr 2024 die CHF 8,4 Millionen aus dem Jahr 2023 miteinschliessen.

Der CEO Christian Wichert führt aus, dass Evolva das Vanillin, mit dem im Jahr 2022 ein Umsatz von CHF 6,4 Millionen erzielt wurde, grösstenteils im ersten Halbjahr 2022 produziert hat. Evolva habe im ersten Halbjahr 2023 keine Vanillin-Umsätze, da diese für das zweite Halbjahr 2023 geplant waren.

Aufgrund der Liquiditätssituation ist Evolva aber gezwungen dieses Geschäft nun in das erste Quartal 2024 zu verschieben. Inwiefern die Verschiebung der CHF 8,4 Millionen, die für 2023 vorgesehen waren, Auswirkungen auf die CHF 8,8 Millionen für das Jahr 2024 hat, ist noch nicht bestimmt und mit den einzelnen Partnern noch zu diskutieren.

Nach dem Abschluss der Präsentation von Christian Wichert eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

Aktionärsfragen:

- 1) *Aktionär Frei:* Der Votant bemerkt, dass Herr Wichert zu EverSweet nichts gesagt habe. Es erstaune ihn auch, dass in den letzten Monaten EverSweet in der Kommunikation von Evolva nicht erschien, obschon heute von einem grossen Potenzial die Rede sei.

Der CEO Christian Wichert führt aus, dass die Lizenzgebühren, welche Evolva monatlich von Avansya erhält, weiterhin enttäuschend sind. Evolva ist aber in regelmässigem Kontakt mit der Führung von Avansya, auch in Bezug auf die Marktbearbeitungsstrategie. Er verweist auf die Kombination von EverSweet mit der ClearFlo Technologie, die die Leistung von EverSweet erhöhe, und für die Avansya einen Preis gewonnen hat. Er bemerkt weiter, dass das neue Avansya-Führungsteam deutlich aktiver vorgehe als das vorherige. Anlässlich der heutigen Präsentation hat er sich auf jene Themen konzentriert, die Evolva auch beeinflussen kann, was mit Bezug auf EverSweet nicht der Fall sei, da Evolva dieses Produkt an Avansya auslizenziiert hat. Er betont, dass das Potential nach wie vor sehr gross ist und grosse Hoffnungen in dieses Produkt gesetzt werden. Er teilt die Enttäuschung darüber, dass die Entwicklung noch nicht wie erwartet eingetreten sei.

- 2) *Egger René:* Der Votant weist darauf hin, dass das vormalige Management von Cargill bei der Verhandlung über EverSweet über den Tisch gezogen worden sei. Ferner drückt er seine Enttäuschung darüber aus, dass es keinen wasserdichten Vertrag mit Nice & Green gebe, denn nur so liesse sich erklären, dass Nice & Green einen völlig anderen Standpunkt als Evolva vertrete. Er fragt zudem, welches Interesse Nice & Green haben könnte, Evolva finanziell in den Abgrund zu ziehen. Schliesslich erkundigt er sich, worüber überhaupt abgestimmt werde, da Herr Olano die grosse Mehrheit der Stimmen vertrete und die wenigen anwesenden Stimmen das Ergebnis nicht beeinflussen würden.

Der Vorsitzende sagt, dass er nicht wisse, was der Beweggrund von Nice & Green war; der Votant müsste diese Frage direkt Nice & Green stellen. Evolva hatte einen gültigen Vertrag, was auch rechtlich mehrfach geprüft worden sei. Die Überzeugung bestehe nach wie vor, dass Evolva im Recht war, doch nützt dies nichts, wenn die Zeit nicht reicht, um vor einem Gericht innert nützlicher Frist Recht zu bekommen. Man war also gezwungen, einen bestehenden Vertrag neu zu verhandeln, weil ansonsten das Geld ausgegangen wäre.

Der CEO Christian Wichert fügt bei, dass er während seiner Zeit in den USA gelernt hat, dass es sehr teuer und langwierig ist, sein Recht gerichtlich durchzusetzen. Obschon er der Meinung ist, dass der Vertrag wasserdicht ist, konnte Evolva diese Karte nicht spielen, um die Fortführung des Unternehmens sicherzustellen.

Der Vorsitzende bemerkt zur letzten Frage nach dem Sinn der Abstimmung, dass die anwesenden Stimmen möglicherweise keinen Einfluss hätten, aber dass es für Evolva wichtig ist, dass alle Aktionäre

entsprechend informiert werden. Die Aktionäre hätten mittels der heute gelieferten Fakten die Möglichkeit, sich ein eigenes Bild zu machen.

- 3) *Widmer Urs (Reinach)*: Der Votant ist überrascht, dass der starke Franken nicht erwähnt worden ist. Der Votant erkundigt sich, in welchem Umfang der starke Franken die Ergebnisse geschmälert hat.

Der CFO Carsten Däweritz führt aus, dass bei konstanten Wechselkursen das Wachstum sogar bei mehr als 11% liegt (über 15%).

- 4) *Schneebeli Erich (Genf)*: Der Votant sagt, dass er hoffe, dass mit den Massnahmen der Turnaround geschafft werden könne. Er hoffe auch, dass im Gegensatz zu anderen Gesellschaften die heutigen Aktionäre ebenfalls zum Zuge kommen.

Der Vorsitzende bemerkt, dass der Votant sein Votum auf das zweite Traktandum bezieht.

- 5) *Zangger Markus*: Der Votant fragt, ob nach anderen Investoren gesucht worden sei oder ob es nur Nice & Green gebe. Zudem erkundigt er sich, ob Pictet ein grosser Aktionär sei und ob Nice & Green auch Aktionär sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass alle möglichen Optionen geprüft würden, also Lösungen unter Einbezug neuer Investoren als auch bestehender. Bezüglich Pictet bestätigt er, dass Evolva sehr treue Grossaktionäre hat, die zum Teil auch heute vertreten seien, und dass sich Evolva glücklich schätzt, diese über die Jahre halten zu können.

Bezüglich der Nice & Green-Frage erklärt der Vorsitzende, dass Evolva sog. Convertible Notes (Wandeldarlehen) ausgabe, die von Nice & Green danach in Aktien gewandelt werden können. So wird Nice & Green Aktionär. Die Aktien veräussert Nice & Green dann jeweils auf dem Markt. Dies ist auch ein Grund, warum sich der Aktienkurs so entwickelt hat.

- 6) *Ruprecht Daniel*: Der Votant erkundigt sich, weshalb Nice & Green Evolva in Schieflage bringen möchte, wenn Nice & Green mit den Aktienverkäufen doch Geld machen wolle.

Der Vorsitzende sagt, dass der Votant Nice & Green fragen müsse.

- 7) *Stadler Rudolf (Muri bei Bern)*. Der Votant bemerkt, dass gesagt wurde, dass bis Ende Jahr alle strategischen Optionen geprüft werden sollen. Aber es wurde gesagt, dass ein Verkauf die wahrscheinlichste Option sei. Kann dies jetzt schon (Ende August) begründet werden?

Der Vorsitzende sagt, dass Evolva heute der Meinung sei, dass ein Verkauf die beste Lösung für das Unternehmen sei, um genügend Muskelkraft zu entwickeln, damit die Schwelle des Break-Evens erreicht werden kann. Es brauche auch nach 2023 noch Finanzmittel bis zu diesem Punkt.

- 8) *Wiederkehr Rene (Rheinfelden)*: Der Votant möchte zuerst dem Management danken für die gute Präsentation. Danach fragt er, wie viel 'Sicherheit' im neu verhandelten Vertrag mit Nice & Green eingebaut sei, damit dieser Bestand habe, und wie das allgemeine 'Bauchgefühl' sei. Schliesslich fragt der Votant, inwiefern ein neuer Eigentümer im Falle einer Firmenübernahme mit Nice & Green weitermachen könne und möchte.

Der Vorsitzende betont, dass die Verträge unter Beizug von Spezialisten verhandelt würden, Evolva aber in jenem Moment (aufgrund der Notwendigkeit, schnell Geld zu erhalten) nicht in einer verhandlungsstarken Position war. Entsprechend gibt es gewisse Bedingungen in diesem Vertrag wie etwa die Erhöhung des bedingten Kapitals, um die es heute geht. Der Vertrag sieht weitere Bedingungen vor, insbesondere diejenige, dass der Aktienkurs nicht unter CHF 1.40 fallen darf, da ansonsten Nice & Green den Vertrag suspendieren kann.

Der Vorsitzende betont mit Bezug auf die Frage nach seinem Bauchgefühl, dass die Zusammenarbeit mit Nice & Green zurzeit funktioniere. Evolva und Nice & Green hatten unterschiedliche Auffassungen mit Bezug auf den alten Vertrag. Man sei natürlich froh, dass Nice & Green Evolva nicht in den Konkurs habe laufen lassen, sondern bis Ende 2023 eine gemeinsame Lösung gefunden werden konnte.

Der Vorsitzende sagt zur letzten Frage, dass im Fall einer klassischen Übernahme die noch ausstehenden Verbindlichkeiten gegenüber Nice & Green wohl abgelöst würden; eine Lösung könnte in jedem Szenario sicherlich gefunden werden.

9) *Zangger Markus*: Der Votant fragt, ob ein Verkauf das Ende für die Aktionäre bedeuten würde.

Der Vorsitzende erklärt, dass derzeit verschiedene Optionen geprüft werden. Es wird darauf geachtet, die beste Lösung für das Unternehmen zu finden; der Fortbestand des Unternehmens sei oberstes Ziel. Selbstverständlich sind die Interessen der Aktionäre als wichtige Stakeholder zentral. Es wird eine Lösung gesucht, die den Interessen möglichst aller Stakeholder gerecht wird.

10) *Egger René*: Der Votant erklärt, dass Nice & Green heute de facto Eigentümer von Evolva sei. Er sehe nicht ein, wie die heutige Abstimmung positiv für die Aktionäre ausgehen könne.

Der Vorsitzende betont, dass die heutigen Abstimmungen enorm wichtig seien, da bei Ablehnung die Fortführung des Unternehmens unmittelbar gefährdet ist. Er begrüsst zudem, dass die Aktionäre Zeit gefunden haben, hierher zu kommen, um den Ausführungen des Unternehmens zuzuhören.

11) *Tschirky Remo*: Der Votant erkundigt sich, ob auch die Option in Erwägung gezogen wurde, einzelne Produkte zu verkaufen anstatt sie auszulizenzieren.

Der Vorsitzende führt aus, dass auch dies Bestandteil der strategischen Optionen ist, die geprüft werden. Man mache sich selbstverständlich auch Gedanken dazu, welche Geschäftsteile zentral sind und wie eine Evolva in einer redimensionierten Form aussehen könnte. Er betont erneut, dass die beste Lösung im Interesse des Unternehmens und aller Beteiligten gesucht wird. Die Finanzierung ist bis Ende Jahr gesichert (falls heute das bedingte Kapital, wie vom Verwaltungsrat beantragt, erhöht wird) und für die Zeit danach sind solche Überlegungen wichtig.

12) *Aktionär Wagner (Basel)*: Der Votant fragt den Vorsitzenden, ob er Geld verdienen wolle. Falls dem so sei, müsse er etwas anderes als im Moment tun. Die Kehrriechverbrennung suche etwa noch Personal. So könne man die Ausgaben senken und die Liquidität erhöhen. Ein Honorar habe der Vorsitzende nicht verdient, da nur rote Zahlen geschrieben würden.

Der Vorsitzende betont, dass er persönlich unter dem Strich in den letzten drei Jahren mit der Evolva nichts verdient habe.

Nachdem keine weiteren Fragen bestehen, dankt der Vorsitzende den anwesenden Aktionärinnen und Aktionären für die Voten.

Der Vorsitzende erklärt nun den Ablauf der bevorstehenden Abstimmungen und die Funktionsweise des Abstimmungsgeräts. Nach einem Testtraktandum schreitet er zu den formellen Abstimmungen über die Traktanden.

D. Abstimmungen über Traktanden

1. Erhöhung des bedingten Kapitals zum Zwecke der Finanzierung und strategischen Kooperation und Statutenanpassung

Der Verwaltungsrat beantragt, mit Wirkung ab Eintragung der Statutenänderung betr. Anpassung der Anzahl der ausgegebenen Aktien an aus dem bedingten Kapital bereits ausgegebenen 678'942 Namenaktien von je CHF 1 Nennwert auf insgesamt 5'224'514 Namenaktien, den Maximalbetrag des bedingten Kapitals zum Zweck der Finanzierung und strategischen Kooperation auf CHF 2'486'730.00 bestehend aus maximal 2'486'730 Namenaktien von je CHF 1 Nennwert zu erhöhen und Art. 3a der Statuten wie folgt anzupassen:

"Artikel 3a

Bedingtes Kapital zum Zweck der Finanzierung und strategischen Kooperation

- 1. Das Aktienkapital der Gesellschaft gemäss Art. 3 der Statuten wird im Maximalbetrag von CHF 2'486'730.00 erhöht durch Ausgabe von höchstens 2'486'730 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 1 Nennwert durch die freiwillige oder zwangsweise Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Anleiensobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten oder Darlehen der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden (eigenkapitalbezogene Finanzinstrumente).*

[Artikel 3a Absatz 2 bis 3 unverändert]

- 4. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe solcher eigenkapitalbezogener Finanzinstrumente das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre aufzuheben, falls (i) die Ausgabe zum Zweck der Finanzierung einschliesslich Refinanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neuen Investitionsvorhaben dient, (ii) die Ausgabe im Zusammenhang mit strategischen Kooperationen steht und/oder (iii) die Begebung auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten erfolgt (einschliesslich Privatplatzierungen bei ausgewählten strategischen Investoren und der Bedienung des Investment Agreements mit Nice & Green SA vom 23. Juni 2023 und allfälliger zukünftiger Ergänzungen hiervon). Der Verwaltungsrat ist gemäss Art. 36 Abs. 2 Uebernahmeverordnung ermächtigt, nach Veröffentlichung eines Übernahmeangebots eigenkapitalbezogene Finanzinstrumente (einschliesslich Wandeldarlehen) zwecks Sicherstellung der Finanzierung der Gesellschaft für die Dauer des Übernahmeverfahrens unter Ausschluss des Vorwegzeichnungsrechts auszugeben.*

[Artikel 3a Absatz 5 unverändert]"

Die Generalversammlung genehmigt die Erhöhung des bedingten Kapitals gemäss Antrag des Verwaltungsrates mit folgendem Resultat:

- Vertretene Stimmen: 2'002'673
- Qualifiziertes Mehr: 1'335'116

- Ja-Stimmen: 1'862'609 / 93.01 %
- Nein-Stimmen: 131'187 / 6.55 %
- Enthaltungen: 8'877 / 0.44 %

2. Erhöhung Obergrenze Kapitalband und Statutenanpassung

Der Verwaltungsrat beantragt, mit Wirkung ab Eintragung der Statutenänderung betr. Anpassung an aus dem bedingten Kapital bereits ausgegebenen 678'942 Namenaktien von je CHF 1 Nennwert auf insgesamt 5'224'514 Namenaktien, die Obergrenze des Kapitalbands auf CHF 7'836'771.00 bestehend aus maximal 7'836'771 Namenaktien von je CHF 1 Nennwert zu erhöhen und Art. 3b der Statuten wie folgt anzupassen.

"Artikel 3b

Kapitalband

1. *Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, das Aktienkapital bis zum 18. April 2028 jederzeit innerhalb der Obergrenze von CHF 7'836'771.00, entsprechend 7'836'771 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1, und der Untergrenze von CHF 3'636'000.00, entsprechend 3'636'000 Namenaktien mit einem Nennwert je CHF 1, eine oder mehrere Erhöhungen und/oder Herabsetzungen des Aktienkapitals vorzunehmen. Kapitalherabsetzungen können sowohl durch Reduktion des Nennwerts als auch durch Vernichtung von Aktien oder durch eine Kombination von beidem durchgeführt werden. Wird das Aktienkapital aus bedingtem Kapital erhöht, erhöhen sich die Ober- und Untergrenze des Kapitalbands sowie die Anzahl der maximal auszugebenden Namenaktien entsprechend.*

[Artikel 3b Absatz 2 unverändert]

3. *Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Bezugsrechte der Aktionäre zu entziehen oder zu beschränken und Bezugsrechte einzelnen Aktionären, Dritten, der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften zuzuweisen (i) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch Aktientausch, (ii) zur Finanzierung bzw. Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, (iii) für neue Investitionsvorhaben, (iv) für die rasche und flexible Mittelbeschaffung durch die Platzierung von Aktien, die im Rahmen einer Bezugsrechtsemission nur schwer zu erreichen wäre und/oder (v) zur Platzierung auf nationalen oder internationalen Kapitalmärkten (einschliesslich Privatplatzierungen bei ausgewählten strategischen Investoren).*

[Artikel 3b Absatz 4 und 5 unverändert]"

Die Generalversammlung genehmigt die Erhöhung der Obergrenze des Kapitalbands gemäss Antrag des Verwaltungsrates mit folgendem Resultat:

- Vertretene Stimmen: 2'002'673
- Qualifiziertes Mehr: 1'335'116

- Ja-Stimmen: 1'814'469 / 90.60 %
- Nein-Stimmen: 174'862 / 8.73 %
- Enthaltungen: 13'342 / 0.67 %

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, beendet der Vorsitzende die ausserordentliche Generalversammlung.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter Oscar Olano meldet sich zu Wort und sagt, dass er schon seit 10 Jahren als unabhängiger Stimmrechtsvertreter der Evolva amtiert. Er habe schon einigen Generalversammlungen beigewohnt. Es sei ihm als unabhängiger Stimmrechtsvertreter ein Bedürfnis mitzuteilen, dass verglichen mit früher es für ihn ein Quantensprung war, was die Leistung des Managements auf operativer Ebene, aber auch die Kommunikation betrifft. Dafür möchte er dem Management herzlich danken.

Der Vorsitzende verdankt die positiven Worte und bedankt sich bei den anwesenden Aktionärinnen und Aktionären für die Teilnahme und Unterstützung der Evolva und hofft, die Aktionäre an der nächsten Generalversammlung zu sehen.

Der Vorsitzende schliesst die ausserordentliche Generalversammlung um 12:15 Uhr.



Stephan Schindler
Vorsitzender



Dr. Philipp Frech
Protokollführer